

Widerstand gegen die militärische Erfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Widerstand gegen die militärische Erfassung

Im Oktober 1798 scheint sich die Lage im Bezirk entspannt zu haben. Doch sorgten die Behörden mit ihren Vorbereitungen für eine helvetische Milizarmee (vgl. S. 132 ff.) schon bald für neue, noch stärkere Unruhe.

Kampf um die Einschreibung der Dienstpflichtigen

Am 3. November publizierte Distriktsstatthalter Speck die kantonale militärische Verordnung über die Bildung von Elitecorps und bot die waffenfähigen jungen Leute vom 18. bis zum 24. Altersjahr auf den 6. November zur Einschreibung auf die verschiedenen Trüllplätze auf. Schon am folgenden Tag hörte er, dass in Schöftland grosse Aufregung entstanden sei und «daß alle Versicherungen, um die Gemüther zu beruhigen, alles liebevolle Zureden» der Beamten umsonst war. Der Schöftler Agent berichtete, im ersten Schrecken stark übertreibend, die Hälfte der einschreibpflichtigen Ledigen habe das Dorf verlassen, um der Eintragung zu entgehen. Er befürchtete, die entwichenen Burschen versuchten nach Dogern zu emigrieren, dem Sammelplatz der Emigranten in Süddeutschland³⁹.

Dass die Stimmung den Plänen der Behörden auch anderswo gar nicht günstig war, merkte der Unterstatthalter spätestens am Einschreibungstag. Er berichtete darüber nach Aarau (Abb. 44): «Nur zu Schöftland, mit Ausnahme der 6 Abwesenden (der Geflohenen), zu Unterkulm, Teufenthal, Leutweil, Dürrenäsch und Burg hat sich die dienstfähige junge Mannschaft vom bestimmten Alter willig einschreiben lassen. Zu Leutweil und Dürrenäsch haben sich selbst mehrere Freywillige gestellt. Zu Rued fanden sich von 72 jungen Leuten mehr nicht als 22 zur Einschreibung ein; zu Reinach bequerten sich von 86 nur 56 dazu, zu Oberkulm 3, zu Gontenschweil der patriotische Hans Rudolf Steiner, Sohn des Kantonsgerichtssuppleanten, allein. Alle übrige junge Mannschaft zu Hirstall, Zezweil, Birrweil und Weil, Beinweil und Menziken, von ihren Vätern und andern Bürgern unterstützt, widersezte sich ungeachtet aller Vorstellungen der Einschreibung. Zu diesen nehme ich auch diejenigen Rueder, die, der Publikation zuwider, völlig ausgeblieben sind. An mehrern Orten ist es übrigens auch sehr stürmisch zugegangen. Die Oberkulmer erschienen mit Prügeln. Ein junger Mann von Unterkulm, der sich einschreiben ließ, ward wegen einer französischen Müze, die er trug, von Oberkulmern blutrünstig geschlagen. Zu Gontenschweil, wo die jungen Leute, ihre Väter und andere sich auch mit Prügeln einfanden, wurde der Bürger Agent Haller, ungeachtet des sanftmüthigsten Benehmens, beschimpft und bedroht. Die Munizipalbeamten, wovon ein Teil nur in der Kappe erschienen, leisteten ihm, der an sie gegangenen Aufforderung zuwider, gar keine Hilfe. Zu Reinach waren der Agent und der Munizipalitätspräsident außer den ihnen widerfahrenen Be-

schimpfungen in Gefahr, thätlich angegriffen zu werden. Zu Beinweil ward dem Munizipalbeamten Härri von Birrweil, der sich auf dem gemeinschaftlichen Trüllplaze von Birr- und Beinweil einfand, die Kokarde ab dem Huthe gerissen. Die Stimmung des Volks hat sich noch nie so schlimm gezeigt.» Als Ursache für den ganzen Aufruhr betrachtete Speck vor allem die Emissäre, «die fortfahren, allerlei falsche Gerüchte unter das Volk auszusäen», namentlich die Meinung, die junge Mannschaft werde unmittelbar nach der Einschreibung nach Frankreich abgeführt; die Freunde der Franzosen in der Schweiz hätten von diesen Geld empfangen, wofür sie ihnen jetzt die Mannschaft liefern wollten. Die Tätigkeit von Sendboten im Bezirk Kulm wurde durch den Unterstatthalter in Lenzburg bestätigt. Er informierte den Regierungsstatthalter, zwei Leute namens Hässig und Tschiffeli zögen im Kanton herum. Er wisse «von sicherer Hand, daß sie die Schwierigkeiten zum Einschreiben der jungen Mannschafft in Rynach, Mentziken u. a. erregt.» Statthalter Speck schloss sein Stimmungsbild aus dem Bezirk folgendermassen: «Gegen die wenigen Patrioten äußert sich grenzenloser Haß und Rachsucht. Sie werden geschmäht, mit Mord und Mordbrennerei bedroht. Und mehr noch die patriotischen Beamten, so daß ihr Muth und ihre Standhaftigkeit sinken und die Furcht sich ihrer zu bemestern anfängt. Meine besten, wackersten, patriotischsten Agenten beschwören mich, sie zu entlassen. Ich bin persönlich gewarnt, auf meiner Hut zu sein, wenn ich von Hause gehe. Dem Bezirksgerichtsweibel und meinem Amtsbothen sind die Fenster eingeschlagen worden. Zu Oberkulm, Rued und Zezweil sieht es am schlimmsten aus.»⁴⁰

Aus Oberkulm und Gontenschwil konnte Statthalter Speck auf Grund von eingegangenen Anzeigen gleichen Tags noch Einzelheiten melden. Der Oberkulmer Bürger Jakob Huber, Peters Sohn, hatte im Hause des Agenten Gloor zu Leutwil unverfroren geäußert, die jetzige Regierung «sey kein Donner werth; es sey ein Schelmen- und Spizbubenregierung». Und Jakob Läser aus Gontenschwil hatte ebenfalls gegen die Regierung geschimpft: «Sie schwebt in der Luft wie eine Maschine, und Aarau ist wie Mückenstaub.» Speck, der immer für wirksame Massnahmen eintrat, empfahl dem Regierungsstatthalter, die beiden durch Husaren abholen zu lassen. Er beurteilte die Stimmung in Oberkulm für so bedrohlich, dass er glaubte, er dürfe «den Huber ohne Militär nicht faßen lassen». Die Oberkulmer hatten sich zum Teil auch mit Gewehren aus dem Depot wieder bewaffnet. Aufforderungen Specks, sie zurückzubringen, fruchteten nichts⁴¹.

Über das Verhalten der Menziker erfahren wir einiges aus dem Protokoll der Gemeinde. Die jungen Leute hatten sich zwar auf dem «bestimten Sammelplatz» eingefunden, hatten dort aber erklärt, sie marschierten nur, wenn das auch «die andren Gemeinden und Canttön» täten, und waren wieder heimgelaufen. Die Munizipalität berief sie am gleichen Tag zu einer Versammlung im Menziker Schulhaus. Der Versuch, sie zu beschwichtigen

Plückheit.

Sürger Regieringsstattsaltten!

[illegible]

Am meisten beliebt ist es, die ganze Zeit
des Sommers zu verbringen. Die Ober-
bühnen besichtigen mit Freigang; am lieb-
sten aber das Lindenbäumchen, das auf dem

und umzustimmen, war vergeblich. Auch anwesende Väter äusserten sich gegen das Aufgebot. Einige Gemeindevertreter eilten darauf zum Distriktsstatthalter nach Unterkulm, um Bedenkzeit zu erbitten, was dieser jedoch ablehnte. Eine zweite Versammlung der ganzen Gemeinde am nächsten Tag verlief wieder ergebnislos. Die Jungmannschaft beharrte darauf, sich nicht einschreiben zu lassen, «mög es gehen, wie es wolle». Die Munizipalität war hilflos: «Waren alle wie raßent gewäßen, da waren wir nicht mer Meister gewäßen.» Auch der Hinweis, die jungen Soldaten müssten «nicht auß der Schweiz», verfiel nicht. Die Behörden hätten ihnen schon viel versprochen, warf Melcher Siegrist, Musis, ein, aber nichts gehalten. Und alles lief wieder auseinander⁴².

Einzig in Beinwil konnte der Unterstatthalter einen Erfolg verzeichnen. Durch eine Aussprache mit einem Ausschuss der dortigen Familienväter brachte er es zustande, dass sich die jungen Leute zwei Tage nach dem offiziellen Einschreibungstermin nun doch willig in die Elitelisten eintragen liessen. Die Oberkulmer hingegen hielten am 14. November eine Gemeindeversammlung ab, wo sie beschlossen, die Einschreibung nur unter Bedingungen über sich ergehen zu lassen. Vier Bürger unterschrieben den schriftlich aufgesetzten Entscheid und liessen ihn dem Unterstatthalter überbringen. Und in Gontenschwil kam es wieder zu bösartigen Aktionen gegen Vertreter der neuen Ordnung. Zwei Bürgern wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. November Fenster eingeschlagen, dem Agenten Haller und dem Patrioten Gabriel Läser. Im ersten Fall blieben die Täter unbekannt; Speck hatte die Zetzwiler im Verdacht. Im zweiten Fall konnte man die Schuldigen ermitteln. Hans Jakob Erismann, Hansen, und der aus dem Zürichbiet stammende Wagnerlehrling Georg Widmer wurden nach Unterkulm ins Gefängnis gebracht. Es zeigte sich aber, dass Wagner Heinrich Hunziker die beiden Burschen zur Tat angestiftet hatte⁴³.

Regierungsstatthalter Feer, von Speck dauernd auf dem laufenden gehalten, hatte unterdessen Zweifel, ob er mit rein administrativen Massnahmen der Lage im Bezirk Kulm noch Herr werde. Über das Direktorium bat er General Schauenburg um Unterstützung durch französische Truppen. Auf dessen Zusage hin forderte er bei Untergeneral Lorge in Langenthal am 15. November vorsorglich fünf Infanterie- und eine Kavalleriekompanie an, um die Widerspenstigen «zur Gebühr zu bringen». In einem Schreiben ans Direktorium vom gleichen Tag liess er deutlich werden, wie schwer es ihm der Bezirk Kulm machte. Der Distrikt Zofingen, schrieb er, wo sich ebenfalls Widerstand gegen die Einschreibung erhoben hatte, habe seinen Irrtum eingesehen. Der Distrikt Kulm jedoch verharre in seiner Widersetzlichkeit. Er halte drei Massnahmen für unerlässlich: die vollständige Entwaffnung der Landgemeinden in den Bezirken Zofingen und Kulm, die ihre Waffen noch in den örtlichen Depots aufbewahrten; die Verhaftung von Aufrührern; die Ersetzung von unzuverlässigen Munizipalbeamten und Agenten.

Im übrigen verspreche er sich, dass von der militärischen Unterdrückung der Unruhen in der Region Langenthal eine heilsame Wirkung auf die Kulmer ausgehe. Die unruhigen Orte waren dort anfangs Monat durch Lorges Truppen besetzt worden. Feer beendete seinen Brief mit schweren Seufzern über die ungebärdigen Kulmer: «Le district de Koulm est encore si opiniâtre, que les dernières proclamations et toutes les peines que je me suis donné, n'ont obtenu le moindre succès. Il faut quelques exemples de sévérité. Sans cela ces gens là ne croient pas au Gouvernement. Il faut surtout les désaccoutumer d'assembler leurs communes et de délibérer en commun sur chaque loi que ne leur convient pas, ce que les municipalités et les agents ne doivent pas permettre.»⁴⁴

Unterstatthalter Speck reagierte auf den Beschluss der unbewilligten Oberkulmer Gemeindeversammlung heftig. Er war zweifellos im Bild, dass die Zügel von oben her angezogen wurden. Den Agenten Berner wies er an, der Gemeinde Oberkulm mitzuteilen, dass er ihren «gesetzwidrigen Schluß vom 14. dieß, wodurch sie sich anmaßet zu gebieten, alldieweil sie nur gehorchen soll, als nicht geschehen ansehe». Er anerkenne nur eine bedingungslose Einschreibung. Im übrigen beharre er auf der endlichen «Zurücklieferung der Gewehre in die daherige Niederlage»⁴⁵. Diese scharfen Töne hätten dazu angetan sein können, Öl ins Feuer zu giessen. Unbesehen gehorchen sollte man? Was war denn mit der vielgerühmten Freiheit? Hatte man unter dem bernischen Landvogt nicht auch gehorcht, und dazu nicht immer bedingungslos? Wo war der Unterschied, der Fortschritt? Bestand er darin, dass man jetzt auch noch die Franzosen auf dem Hals hatte?

Diese Überlegungen sind zwar nicht quellenmässig bezeugt, könnten den Oberkulmern aber sehr wohl durch den Kopf gegangen sein. Trotzdem kam es im Dorf nicht zu einem neuen Ausbruch des Volkszorns. Die feste Haltung des Unterstatthalters zeigte, dass es den Behörden ernst war und man nicht mit Nachgiebigkeit rechnen durfte. Dieser Eindruck wurde durch die Nachrichten verstärkt, die aus dem Distrikt Langenthal durchsickerten: Ein drohender Aufstand sei dort durch den Einsatz von Militär im Keim erstickt worden. So parierten die Oberkulmer. Statthalter Speck stellte mit Genugtuung fest: «Die Wirkung der gegen die widerspenstigen Gemeinden des Distrikts Langenthal erfolgten militärischen Maßregeln fängt auch allmählig an, sich in meinem Distrikt zu äußern. Ich befürchte nun keinen Ausbruch mehr.» Er konnte dem Regierungsstatthalter melden, die Jungmannschaft in Oberkulm sei am 16. November zur Einschreibung erschienen. Er fuhr fort: «Selbst die wüthendsten Oberkulmer fangen an, still zu werden. Zu Reinach haben sich alle jungen Leute bis auf 4, zu Menziken der größere Theil derselben einschreiben laßen. Zu Zezweil und Gontenschweil, wo es noch ziemlich tobend zugehen soll, Hirstall, Rued und Birrweil werden sie bald frohe seyn, sich zur Einschreibung zu melden. ... Die Patrioten leben wieder auf und faßen frischen Muth.»⁴⁶

Die freudige Hoffnung des Unterstatthalters war verfrüht. Nur Gontenschwil folgte am 19. November dem Beispiel von Oberkulm: Die jungen Leute liessen sich jetzt einschreiben. Was die übrigen Gemeinden betraf, berichtete Speck nach Aarau: «Zu Zezweil beharret man hartnäckig auf der Widersezlichkeit. Diß ist das Werk des alten Weibels Stauber, des pflichtvergeßenen Munizipalbeamten Stänz und einiger anderer. ... Zu Hirstall, Rued und Birrweil will man sich auch noch nicht zur Einschreibung bequemen. Der kleinere Theil der Menziker hat ebenfalls der Widersezlichkeit bisßher noch nicht entsagt.»⁴⁷

Inzwischen erhielt Regierungsstatthalter Feer vom Direktorium die Vollmacht, die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen – Entwaffnung, Verhaftungen, Ämterumbesetzung – vorzunehmen. Er wurde gemahnt, bei der Entwaffnung darauf zu achten, dass nicht wieder Waffen veräussert wurden, sondern dass alle beisammen blieben. Feer war entschlossen, Truppen in den Bezirk Kulm einrücken zu lassen und seine Massnahmen durchzuführen, obwohl der Widerstand langsam abbröckelte. Er wollte, wie er dem Direktorium ausdrücklich schrieb, ein Exempel statuieren. In seinem Lagebericht an den Innenminister vom 23. November kam der Bezirk Kulm schlecht weg. Nach dem Hinweis, die aargauischen Städte seien mehrheitlich für die neue Ordnung, schrieb Feer: «In den Landgemeinden ist der Bezirk Aarau, Brugg und Lenzburg (in dieser Reihenfolge) gut gesinnt, Kulm und der größere Theil von Zofingen schlecht. Es sind abgelegene Thäler, Sitze der ehemaligen Herrschaften Liebegg, Rued und Schöftland, die schon vor der Revolution am meisten gegen die kleinen Städte und die Franken fanatisirt wurden. Die Herrschaftsherren zeigen sich nicht offenbar; doch wird von ihren ehemaligen bekannten Creatures nicht viel Gutes gestiftet.» Allgemein, nicht nur mit Bezug auf den Bezirk Kulm, hielt Feer fest, mit den Munizipalitäten im Aargau sei es schlecht bestellt, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschloßen». Er wies darauf hin, dass auf den Dörfern ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten vor sich gehe⁴⁸.

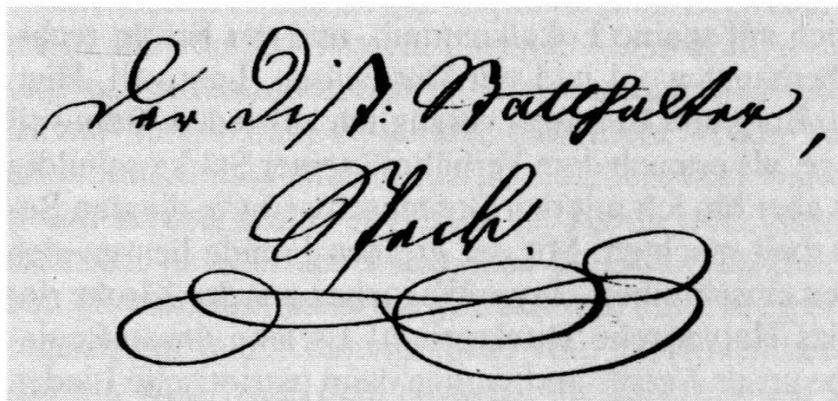
Während sich der Regierungsstatthalter definitiv zum Einschreiten im Bezirk Kulm entschlossen hatte, bemühte sich Unterstatthalter Speck weiter um die Einschreibungen. Obwohl noch nicht alle Wehrpflichtigen erfasst waren, setzte er zur zweiten Etappe an, zur Einteilung in Kompanien. Auf den 1. Dezember bot er über die Agenten die gesamte Jungmannschaft in den Bezirkshauptort auf. Die künftigen Soldaten hatten sich zusammen mit den Agenten, den Munizipalitätspräsidenten und den Trüllmeistern morgens 8 Uhr in der Kulmer Kirche einzufinden⁴⁹. Das Aufgebot verlief unerwartet erfolgreich. Zwar hatte der Einzug französischer Truppen im Distrikt noch nicht stattgefunden, doch ahnte man wohl, dass er unmittelbar bevorstand. Auch dass der Unterstatthalter persönlich die Einteilung vornahm, mochte seine Wirkung haben. Jedenfalls erschien die grosse Mehr-

heit der Jungsoldaten in Unterkulm und zeigte keinerlei Widerspenstigkeit. Bei Leuten wie den Ruedern, den Birrwilern und andern, die sich bisher nicht zur Einschreibung gestellt hatten, holte Statthalter Speck wohl die primäre Eintragung ohne langes Federlesen nach. Über den Verlauf seiner Bemühungen schrieb er am folgenden Tag wohlgelaunt an den Regierungsstatthalter: «Auf den gestrigen Tag, den ich nicht ganz ohne Besorgnis erwartete, sehe ich mit Freude zurück. Die Einschreibung ging aufs Beste von statten. Ich fing sie mit Dürrenäsch und Leutwil an und setzte sie successive mit Hirrstall, Schöftland, Burg, Reinach, Menziken, Beinweil, Birrweil, Rued und Gontenschweil fort. Dieser wunderbare Gang der Einschreibung gründete sich auf meine Lokalkenntniß, und der Erfolg rechtfertigte ihn. Ich bin überhaupt wohl und mit Dürrenäsch, Leutweil, Hirrstall, Schöftland, Rued, Burg und Beinweil vorzüglich zufrieden. Beinweil lieferte mehr Freywillige, als es nach dem Verhältniß seiner Stärke schuldig war. Am zufriedensten aber bin ich mit den Gontenschweilern, die den Beschluß der gestrigen Arbeit machten. Mit der größten Freude liessen sich die dasigen Freywilligen einschreiben. Beym Weggehen aus der Kirche riefen sie aus: Es lebe das Helvetische Direktorium! Es lebe unser Regierungsstatthalter! Es lebe unser Agent! und sangen dann patriotische Lieder. Diese Umstimmung der Gontenschweiler verdanke ich den rastlosen Bemühungen des dasigen Agenten, des Bezirksrichter Freys und der so warmen als wackeren dasigen Patrioten. Zu Rued machte die Einschreibung meines Neffen, den ich zuerst als Freywilligen aus der Reihe hervorrief, die beste Wirkung. Sie sehen aus dem Gesagten, daß ich die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer als Leckerbißen aufspahre. Diesen werde ich morgen genießen.»⁵⁰

Nachdem der Unterstatthalter alles in den rosigsten Farben geschildert hatte, musste er doch einige Einschränkungen machen. Die Zetzwiler, unbeeindruckt durch das Beispiel der übrigen Dörfer, liessen noch immer nicht mit sich sprechen. Und auch im Ruedertal war die Opposition noch nicht verstummt. Speck schrieb darüber: «Aber von den Zetzweilern fanden sich, ohngeachtet der vom Agent am vorherigen Tage gemachten Bemühungen, nur 5 zur Einschreibung ein. Die Zetzweiler verharren also in ihrer Widersetzlichkeit. Ohne den verpestenden Einfluß von diesen würden sich die Gontenschweiler nie widersezlich gezeigt haben. Der Verräther und Aufwiegler Bolliger auf Rechten krönte auch in Rücksicht auf die Einschreibung der jungen Mannschaft sein Werk. Er schickte seine 2 Söhne weder zur veranstalteten ersten Einschreibung noch auch gestern zur Eintheilung. Hingegen sandte er einen seiner Trabanten, den Hanns Rudolf Heiz aus dem Steinig, einen Mann von tigermäßiger Gemüthsart, als Spion ab, der gestern hier herumschlich.» Samuel Bolliger schien dem Unterstatthalter schon seit längerer Zeit der gefährlichste Mann in seinem Bezirk zu sein. Er beschwor deshalb den Regierungsstatthalter, er möge doch Bolliger

und Heiz sowie aus Zetzwil alt Weibel Stauber, Joachim Stauber und den meineidigen Munizipalbeamten Stänz möglichst unverzüglich durch etwa 20 Husaren abführen lassen⁵⁰.

Speck hatte am 1. Dezember von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr in der Kirche gearbeitet, ohne mit der Kompanie-Einteilung ganz fertig zu werden. Deshalb kamen, wie in seinem Schreiben erwähnt, die Teufenthaler, Unter- und Oberkulmer erst zwei Tage später an die Reihe. Es fanden sich alle willig ein. Zu ihnen gesellten sich vier weitere Zetzwiler. Die übrigen blieben auch jetzt aus⁵¹.

A handwritten signature in cursive script. The first line reads 'Der Dist. Statthalter,' and the second line reads 'Speck.' Below the name is a large, ornate flourish consisting of several loops.

45 Unterschrift von
Distriktsstatthalter
Samuel Speck

Strafmassnahmen der Behörden

Aus blieben auf der andern Seite auch immer noch die vom Regierungsstatthalter längst angeforderten Franzosen. Doch am 6. Dezember trafen die Exekutionstruppen ein und besetzten die drei unruhigsten Gemeinden, Oberkulm, Zetzwil und Rued. Die Agenten hatten nach der Weisung des Regierungsstatthalters dafür besorgt zu sein, dass die Häuser der Patrioten von Einquartierung verschont blieben. Nun ging Specks Wunsch in Erfüllung: in allen drei Dörfern wurden Verhaftungen vorgenommen. Sechs Zetzwiler, zwei Oberkulmer und mehrere Rueder wurden gefangen nach Aarau gebracht. Nach ihrer Abführung hatten die Agenten die Häuser nach verdächtigen Briefen und Flugschriften zu durchsuchen. Unterdessen wurden in Rued und in Oberkulm die Waffen für den Abtransport nach Lenzburg bereitgestellt. In Rued mussten sie unter Aufsicht des kommandierenden Offiziers zuerst eingesammelt und in einem Depot niedergelegt werden. Offenbar hatten die Bürger ihre Gewehre in der Zwischenzeit wieder behändigt. Der Waffentransport nach Lenzburg wurde von französischen Soldaten bewerkstelligt, doch unter Begleitung der beiden Agenten und einiger Munizipalbeamter⁵². Die helvetischen Behörden wollten sicher sein, dass wirklich alle Waffen am Bestimmungsort ankamen. Zetzwil brauchte nicht mehr entwaffnet zu werden. Seine Gewehre waren ja schon auf der Festung Aarburg in Gewahrsam.

Bei der Entwaffnung und Einquartierung kamen entgegen dem Willen von Regierungs- und Unterstatthalter nicht alle Patrioten ungeschoren davon. Aus Oberkulm liefen versehentlich auch die Gewehre der patriotischen Bürger Samuel Brunner und Johannes Hächler nach Lenzburg mit. Der Regierungsstatthalter gestattete auf Gesuch hin die Rückholung der Waffen. Der gleiche Johannes Hächler sowie der Zetzwiler Müller Bolliger – identisch mit Distriktskommissär Bolliger aus Gontenschwil und Besitzer der Zetzwiler Mühle – erhielten auch einen französischen Soldaten zugeteilt. Als sie sich, nach 1½ Wochen erst, beschwerten, verfügte der Unterstatthalter die Umquartierung. Der Oberkulmer Munizipalitätspräsident kam jedoch der Aufforderung nicht nach, so dass sich Hächler ein zweites Mal an den Distriktsstatthalter wenden musste⁵³. Man wird den Verdacht nicht ganz los, dass es Munizipalitäten gab, die den Patrioten gerne eines auswischen, wenn es sich machen liess.

Nach der Besetzung von Zetzwil rechnete Statthalter Speck damit, die dortigen jungen Leute würden nun zu Kreuze kriechen. Er täuschte sich. Am 17. Dezember musste er nach Aarau mitteilen, die Zetzwiler hätten sich bei ihm noch immer nicht zur Einschreibung gemeldet. Erst eine ausdrückliche neue Einladung hatte Erfolg. Am Nachmittag des 24. Dezember gaben die Zetzwiler ihren siebenwöchigen Widerstand auf und bequerten sich nach Unterkulm. So konnte Speck das Weihnachtsfest doch noch unbeschwert begehen. Am 26. Dezember benachrichtigte er den Regierungsstatthalter vom Abschluss der Einschreibungen: 589 junge Kulmer waren in die Listen eingetragen und kompanieweise verteilt. Am gleichen Tag erst verfügte Speck die Umquartierung in Oberkulm. Das französische Strafdetachement muss also noch bis mindestens Ende Monat im Bezirk Kulm geblieben sein⁵⁴. Es hinterliess offene Rechnungen bei Wirten und Privaten von insgesamt 952 Gulden. Dafür mussten für einmal nicht die Gemeinden aufkommen, sondern nach einer späteren Regelung wurden die Kosten dem Kanton Aargau angelastet⁵⁵.

Inzwischen verhörte die Kriminalkommission des Kantonsgerichts die eingelieferten Gefangenen. Offenbar auf Grund ihrer Aussagen sah sich das Gericht genötigt, um die Jahreswende mehrere weitere Oberkulmer und Zetzwiler und auch die gesamte Oberkulmer Munizipalität nach Aarau zu zitieren. Etappenweise fällte es vom 21. Dezember bis zum 7. Januar die Urteile. Elf Zetzwiler, neun Ruedertaler und vier Oberkulmer hatten sich der «Renitenz gegen die Einschreibung der jungen Mannschaft» schuldig gemacht. Es waren nicht die jungen Leute selber, die in Aarau vor Gericht standen, sondern ihre Väter und andere Drahtzieher. Einige der nachträglich vorgeladenen Kulmer und Zetzwiler gingen straflos aus, so auch die Mitglieder der Oberkulmer Munizipalität. Die Strafen bestanden zur Hauptsache in der Einstellung des Aktivbürgerrechts für 1–5 Jahre, gelegentlich kombiniert mit Wirtshausverbot oder andern Einschränkungen.

Ein Oberkulmer musste das Kantons- und das Distriktsgericht für seine Missetaten um Verzeihung bitten. Schulmeister Hans Siegrist und Municipal Hans Rudolf Stänz, beide aus Zetzwil, verloren sogar ihr Amt. Die Gemeinde Zetzwil wurde aufgefordert, einen neuen Lehrer zu wählen, bzw. den Behörden vorzuschlagen⁵⁶. Die Gemassregelten und ihre Strafen gehen im einzelnen aus der folgenden Liste hervor.

Um die Jahreswende 1798/99 verurteilte Unruhestifter

Oberkulm

Samuel Fehlmann	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Sebastian Fischer	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 2 Jahre Gemeinde- und 9 Jahre Kantonsarrest
Jakob Huber, Peters	Abbitte vor Kantons- und Bezirksgericht, 1 Jahr Wirtshausverbot
Joachim Hunziker	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

Zetzwil

Jakob Fischer	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Frühauf	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Haller	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Kaspar, Ofenruedi	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Fridli Kiener, alt Holzweibel	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Läubli	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Wirtshausverbot
Hans Siegrist, Schulmeister	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Hans Rudolf Stänz, Municipal	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, Amtsentsetzung
Christen Stauber, Mutzchristen	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Hans Jakob Stauber, alt Weibel	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht, 3 Jahre Verbot des Branntwein- und Mostausschenkens, 3 Jahre Wirtshausverbot
Joachim Stauber	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht

Rued

Heinrich Bolliger	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Samuel Bolliger, Rechten	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Jakob Fehlmann, unterer Steinig	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Kaspar Fischer, Rechten	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Rudolf Fischer, Rechten	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Hans Rudolf Heiz, vorderer Steinig	3 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Heinrich Leutwyler	1 Jahr ohne Aktivbürgerrecht
Johannes Siegrist	2 Jahre ohne Aktivbürgerrecht
Felix Wirz, Schlossrued	5 Jahre ohne Aktivbürgerrecht

Im Januar 1799 vernahmen auch die Fensterzertrümmerer von Gontenschwil ihr Urteil, in diesem Fall vom Distriktsgericht Kulm. Wagner Hunziker und die von ihm angestifteten Jünglinge hatten nach ausgestandener Haft den angerichteten Schaden zu bezahlen. Überdies mussten sie vermutlich für eine Arztrechnung aufkommen. Laut dem ärztlichen Zeugnis von Johann Heinrich Fischer aus Reinach hatte nämlich Gabriel Läser, der Geschädigte, beim Fenstereinschlagen einen solchen Schrecken erlitten, dass er nachher längere Zeit darniederlag. Wagner Hunziker appellierte gegen das Urteil an das Kantonsgericht, doch mit dem «Erfolg», dass ihm dieses zusätzlich ein Jahr Gemeindearrest (Verbot, die Gemeinde zu verlassen) aufbrummte⁵⁷.

Im übrigen entspannte sich die Lage im Bezirk seit Ende 1798. Die Unterkulmer Patrioten konnten es daher wagen, den Neujahrstag festlich zu begehen. Sie transportierten die «Katzenköpfe» der Gemeinde auf eine Anhöhe ausserhalb des Dorfes. Dort liessen sie die unteilbare Republik, die gesetzgebenden Räte, das Direktorium und den aargauischen Regierungstatthalter hochleben und unterstrichen jeden Hochruf mit einer Salve aus den «Kanonen». Statthalter Speck dankte ihnen nach der Rückkehr ins Dorf im Namen der helvetischen Behörden für ihren Patriotismus und liess ihnen zur Erfrischung Brot und Wein reichen⁵⁸.

Infolge der Entspannung zeigten sich die Behörden entgegenkommender. Das wurde vor allem in der Waffenfrage deutlich. Noch Ende Dezember baten die Dürrenäscher, ihre Gewehre aus dem Depot in ihrem Dorf nach Hause holen zu dürfen, und die Leutwiler wünschten, ihre Waffen von Aarburg zurückzuerhalten, wo sie doch nur in einem feuchten Magazin verrosteten. Sie wiesen auf das Beispiel von Seengen hin, das – vor einem Jahr gleichzeitig mit Leutwil entwaffnet – wieder in den Besitz der Gewehre gelangt war. Unterstatthalter Speck befürwortete beide Gesuche mit dem Hinweis, Dürrenäsch habe sich von Anfang an, Leutwil seit langem durch gutes Betragen ausgezeichnet. Der Regierungstatthalter stimmte im Falle von Dürrenäsch zu und forderte Leutwil auf, eine Petition an das Direktorium zu richten. Gleichzeitig wandte er sich in der Angelegenheit selber an den Kriegsminister. Auch das Direktorium war gnädig gesinnt und bevollmächtigte Statthalter Feer am 16. Januar allgemein zur Waffenrückgabe an die Aargauer Gemeinden, «welche ohnablässig ihre Anhänglichkeit an die Constitution geäußert haben». Feer bewilligte in der Folge eine ganze Reihe weiterer Waffenrücknahmen aus den Depots, und zwar am 23. Januar für Reinach, Menziken, Beinwil und Unterkulm, Mitte März für Birrwil und Teufenthal⁵⁹.

Am 12. Januar stellte Unterstatthalter Speck fest, es herrsche im Bezirk «nun fortgesetzt die größte Ruhe», und ein wenig später meldete er nach Aarau, die Bemühungen der Agenten «in Betref des Tragens der Kokarde» seien «nicht fruchtlos geblieben»⁶⁰.